

## Betreuungsvertrag Kindergarten TuS Sudweyhe e.V.

zwischen dem TuS Sudweyhe e.V. und den Personensorgeberechtigten

Name / Vorname

Name / Vorname

der Mutter: \_\_\_\_\_

des Vater: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

wird nachfolgender Betreuungsvertrag geschlossen:

1. Das Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ besucht ab: \_\_\_\_\_

den Kindergarten.

2. Das Kind ist gegen Masern geimpft (bitte Nachweis beifügen)  ja  nein

3. Die Betreuung erfolgt gemäß dieses Vertrages in der Zeit von 8.00 Uhr bis

14.00 Uhr  14.30 Uhr  15.00 Uhr  16.00 Uhr.

4. Es werden die Sonderöffnungszeiten des

Frühdienstes ab 7.30 Uhr  Spätdienst bis 14.30 h

in Anspruch genommen.

5. Bereits ab dem 01. August 2018 soll der Kindergarten ab dem dritten Lebensjahr im Umfang von bis zu 8 Stunden beitragsfrei werden. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage wurde bisher noch nicht erlassen.

Insofern behält sich der TuS Sudweyhe e. V. vor, Beiträge für den Besuch des Kindergarten Handstand zu erheben.

In jedem Fall sind Beiträge für das Mittagessen sowie für Betreuungsstunden im Umfang von mehr als 8 Stunden zu entrichten.

6. Die Personenberechtigten erklären sich damit einverstanden, einen evtl. Anspruch auf Erstattung der Kosten, die sich für den Besuch der Kindertageseinrichtung ergeben, an den TuS Sudweyhe e. V. abzutreten.

7. Die Kindertageseinrichtung ist während der Schulferien und für Fortbildungen zeitweise geschlossen. Die Schließzeiten werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

8. Dieser Vertrag wird für den Betreuungszeitraum vom \_\_\_\_\_ bis zum Schuleintritt geschlossen.

Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einem Vertragsteil mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kindergartenjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingangsstempel des TuS Sudweyhe maßgebend.

Beide Seiten haben das Recht, das Vertragsverhältnis aus einem wichtigen Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende vorzeitig zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für die Eltern insbesondere im Fall eines Umzuges, oder der dauerhaften Erkrankung des Kindes vor. Das Gleiche gilt für den Träger, wenn die Eltern mit der Zahlung von 2 Monatsbeiträgen in Rückstand geraten oder sich das Kind trotz aller pädagogischen Maßnahmen als nicht anpassungsfähig erweist oder das Kind den Kindergarten unentschuldigt im oben genannten Zeitraum nicht besucht.

Im Jahr der Einschulung des Kindes ist eine Abmeldung aus dem Kindergarten drei Monate vor dem Ende des Kindergartenjahrs (31. Juli) nicht mehr möglich, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor.

Der Betreuungsvertrag endet mit Ablauf des Kindergartenjahres, in dem das Kind eingeschult wird, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

**9.** Der Träger und die Mitarbeiter/Innen verpflichten sich, alle Daten, die im Zusammenhang mit der Aufnahme des Kindes erhoben werden, sowie alle personenbezogenen Informationen vertraulich zu behandeln.

**10.** Das Kind ist von den Eltern oder ihren Beauftragten in der Regel bis zur zuständigen pädagogischen Fachkraft zu bringen und dort auch wieder abzuholen. Eine Haftung des Trägers für die Betreuung des Kindes bis zur Übergabe bzw. ab der Abholung wird ausgeschlossen.

**11.** Akut erkrankte Kinder gehören in häusliche Pflege und unter ärztliche Betreuung. Die Vergabe von Medikamenten muss bei Erkrankungen grundsätzlich im Elternhaus erfolgen. Bei berechtigtem Zweifel an der Gesundheit ihres Kindes kann von der Gruppenleitung eine ärztliche Bescheinigung gefordert werden. Die evtl. Kosten für diese Bescheinigung sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

**12.** Zu den Kosten der Kindertagesbetreuung können finanzielle Beihilfen gewährt werden, soweit das nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Sorgeberechtigten im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes möglich ist. Nähere Informationen erhalten sie bei der Gemeinde Weyhe.

Die enthaltenen Richtlinien für den Besuch der Kindertageseinrichtung, die ausgehändigte Entgeltregelung, sowie die Satzung der Gemeinde [www.veyhe.de/internet/page.php?typ=2&site=9000272](http://www.veyhe.de/internet/page.php?typ=2&site=9000272) sind Bestandteil dieses Vertrages und werden anerkannt.

---

Unterschrift des TuS Sudweyhe e.V.

Vorsitzender

---

Ort/Datum

---

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten